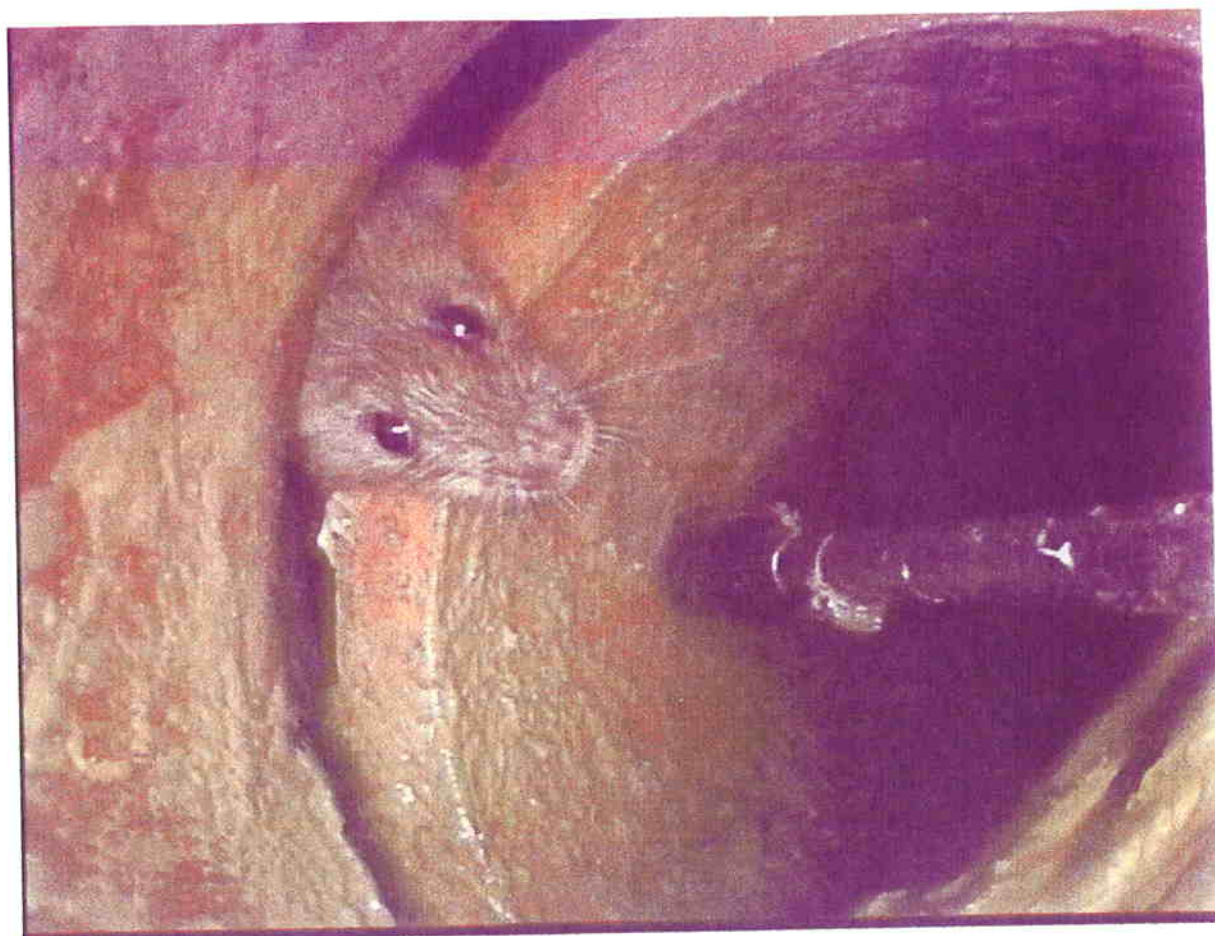




**10 Jahre
Stadtbetrieb
Entwässerung Bergkamen
Jahresabschluss 2006**

Lagebericht 2006

Einleitung

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2006 begeht der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) ein kleines Jubiläum, denn mit dem Ratsbeschluss vom 24.10.1996 besteht der Stadtbetrieb als Eigenbetrieb mit Wirkung vom 01.01.1997 seit 10 Jahren.

Der SEB hat in den vergangenen Jahresberichten ausführlich auf die Verpflichtungen der §§ 53 u. 54 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) hingewiesen, in denen auf die Verpflichtung zur Entsorgung des anfallenden Abwassers im Stadtgebiet sowie auf die Weitergabe zur Übernahme, Rückhaltung und Reinigung des Abwassers vor Einleitung in den Vorfluter Lippe durch den Lippeverband eingegangen wird.

Mit dem Cover des Einbandes möchte der Stadtbetrieb auf ein Problem der Kanalsanierung privater Hausanschlussleitungen eingehen. Seit 1997 wurden 50,3 Mio. € in Zusammenarbeit mit der DSK in die Erneuerung des städtischen Kanalnetzes investiert. Ziel war es, neben Werterhalt und Funktionstüchtigkeit die Ex- und Infiltrationsproblematik in den Griff zu bekommen. Durch gezielte Maßnahmen konnten gute Erfolge verzeichnet werden. In den folgenden Jahren musste jedoch festgestellt werden, dass die Infiltration über die privaten Abwasseranlagen die Erfolge teilweise aufzehrt.

Im Jahr 1995 wurden sowohl die Kanalnetzbetreiber als auch die privaten Grundstückseigentümer durch die SöwVKan und den § 45 BauO NRW zur Eigenkontrolle ihrer Abwasseranlagen verpflichtet.

Der kommunale Kanalnetzbetreiber muss sein Handeln dokumentieren (SöwVKan) und der Aufsichtsbehörde regelmäßig berichten. Investiert die Kommune in den Stand der Technik und dichtet das Kanalnetz gegen Ex- und Infiltrationen ab, können dennoch Kosten durch Fremdwasserprobleme entstehen. Das Grund- bzw. Schichtenwasser dringt über den undichten Privatkanal ein; es entstehen Mehraufwendungen, beispielsweise an der Kläranlage.

Nach den Bestimmungen des § 45 BauO NRW haben private Grundstückseigentümer bis zum 31. Dezember 2015 dem SEB die Dichtigkeit ihrer Anschlussleitungen nachzuweisen. Dadurch soll erreicht werden, dass z. B. der Fremdwasserzufluss zur Kläranlage Lünen, der von der Oberen Wasserbehörde auf 0,10 l/s ha durch Verfügung beschränkt wurde, eingehalten werden kann.

Die „Ratte“, an einer Bruchstelle eines Kanalanschlusses aufgenommen, verdeutlicht anschaulich die Probleme, die durch eine Abdichtung gelöst sind.

Kanalsanierung

Aktive Bergbautätigkeit zwingt den Stadtbetrieb, Teile des Entwässerungsnetzes im Bereich des Stadtteils Overberge zu ersetzen. So wurde mit der Sanierung des Kanals in der Landwehrstraße zwischen Hüchtstraße und Tulpenweg der Abfluss der östlichen Bereiche Overberges zum Pumpwerk an der Hüchtstraße verbessert. 242,72 m, also 6 Haltungen, wurden ausgetauscht.



**Schachtbauwerk Landwehrstraße/Tulpenweg
in Overberge**

Mit der Heidesiedlung in Weddinghofen wurde außerhalb der Setzungen eine Endsanierung vorgenommen und mit 1.862,16 m die Schäden eines ganzen Siedlungsgebietes mit dem Bergbau endsaniert. An der Wiederherstellung der Kampstraße (L 664) hat sich Straßen NRW mit halber Fahrbahnbreite beteiligt.



Hausanschluss in der Heidesiedlung

Im Stadtteil Oberaden wurde der Kanal in der Straße „Auf den Sieben Stücken“ in einem Stück saniert. Es wurden 569,39 m Kanal verbaut und 3.245 m² Straßenfläche angemessen wiederhergestellt. Grundwasserprobleme in Kuhbachnähe haben zumindest die Bauzeit verlängert.



Kanalсанierung Auf den Sieben Stücken

Der Nord-Süd-Bereich der Heinrichstraße wurde vom Stadtbetrieb bereits im Jahr 2002 neu kanalisiert. Vom Kuhbach in östlicher Richtung wurde die Sanierung der Kanalisation in der Heinrichstraße zusammen mit dem Straßenprojekt der Stadt Bergkamen ausgeschrieben und zwischenzeitlich bis Oktober 2007 fertiggestellt. In das Vermögen für das Wirtschaftsjahr ist der Bereich bis zur Nordfeldstraße eingegangen mit einer Teilschlussrechnung und dem 16%igen Mehrwertsteuersatz. Erstmals wurden in diesem Bereich Rohre und Formstücke aus glasfaserverstärktem Polyesterharz der Firma Hobas verwendet.



Kreuzungsbauwerk
Heinrichstr./Augustweg

In der Königslandwehr/Nördl. Lippestraße wurden sowohl der Schmutzwasserkanal als auch der Regenwasserkanal des bestehenden Trennsystems saniert. Die Sanierung des Regenwasserkanals wurde von der DSK übernommen, weil der östliche Teil des Mittelbaches in seiner Vorflut gestört ist und über das Regensystem und Pumpwerk vor dem Schifffahrtskanal eine Vorflut zur Lippe findet. 509,28 wurden insgesamt saniert.

Netzerweiterung

Auf dem Hauptfriedhof wurde die Hauptentwässerungsleitung vom SEB übernommen und vorab im Zusammenhang mit der Renaturierung der Bachparzelle des Alkenbaches saniert. Grund für die Übernahme ist eine Umkehr der Schmutzwasservorflut der Betriebsgebäude in den Hauptkanal des Friedhofes.

Das Pumpwerk der Königstraße wurde mit einer Regenwasserentlastung mit Zulaufkanal zum Graben 22 und damit Zulauf zur Bever komplettiert.



Regenentlastung Königstr.

Die Erschließung des Nordbergs mit einem neuen Einkaufszentrum brachte einen Umbau der bestehenden Parkplätze und Straßen mit sich und in diesem Zusammenhang auch die Übernahme einer neu gebauten Kanalisation von 214,93 m, wie im Erschließungsvertrag mit dem Investor vorgesehen.

Mit der Umorientierung des Gewerbegebietes „Schacht III“ war eine Erweiterung der äußeren Erschließung mit 110,90 m notwendig.

Verbandsaufgaben

Ein Schwerpunkt der Investitionen lag in den vergangenen Jahren auf der Umsetzung des Sesekeprogramms, im Rahmen dessen neben dem Ausbau des Klärwerkes Lünen auch drei neue Kläranlagen in Scharnhorst, Kamen und Bönen errichtet wurden. Es wurden 67 km neue Kanäle, Regenwasserbehandlungsanlagen mit einem Volumen von 83.000 m³, Rückhaltungen von insgesamt 478.000 m³ und rund 41 km ökologisch verbesserte Gewässerstrecken gebaut.

Jetzt kommt - sozusagen als Finale dieses Generationenprojektes - der ökologische Umbau des 19 km langen Flusslaufes der Seseke. Mit diesem letzten, für viele Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna und in Bergkamen als Anrainer möglicherweise wichtigsten Meilenstein innerhalb des Sesekeprogrammes wird im Jahr 2007 begonnen.



Vorstellung der Sesekerenaturierung durch den Lippeverband

Die Finanzierung der Verbandsleistungen erfolgt über den Verbandsbeitrag. Im Berichtsjahr waren hierfür 5.844.803,00 € abzuführen. Die Abwasserabgabe betrug 191.877,00 €.

Instandhaltung der Abwasseranlagen

Der Stadtbetrieb als Anlagenbetreiber ist nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVKan) verpflichtet, in zweijährigem Rhythmus die Abwasseranlagen zu reinigen und jährlich 5 % des Kanalnetzes mit einer TV-Kamera auf Dichtigkeit zu untersuchen. Die Ergebnisse führen zu Spülplänen und weiteren Sanierungsmaßnahmen des Investitionsprogramms. Der Gesamtaufwand für die Instandhaltung einschließlich Reparaturen an Anlagen und Pumpwerken betrug im Jahr 2006 400 T€. Für die Reinigung und Spülung der Anlagen wurden 228 T€ aufgebracht. Die DSK hat sich am Gesamtaufwand mit 265 T€ beteiligt.

An den Kläranlagen in den Außenbereichen des Siedlungsgebietes wurden in 2006 305,5 m³ Klärschlamm mit einem Kostenaufwand von 11.026,00 € zur weiteren Reinigung der Kläranlage des Lippeverbandes übergeben.

Investitionen im Jahr 2006

Durch Neuerschließungen und Kanalsanierungen mit daraus resultierenden Haltungszugängen bzw. -abgängen hat sich das Kanalsystem auf 217.914,61 m verändert:

Kanallängen		
Kanalart	System	Länge (m)
Druckrohrleitung	Mischwasser	4.435,86
Druckrohrleitung	Schmutzwasser	3.845,15
Freispiegelleitung	Mischwasser	183.185,62
Freispiegelleitung	Regenwasser	17.148,71
Freispiegelleitung	Schmutzwasser	9.299,27
Gesamt		217.914,61

Konto	Maßnahme	Länge (m)		Kosten €	Eigen- leistungen €	Straßenfläche m²	Kostenanteil Straßenbau €	Anlage- vermögen €
		Sanierung	Netz- erweiterung					
138	Königstraße, 1. BA		121,88	163.365,32	8.147,30	437,88		171.512,62
140	Buckenstraße		318,88	87.059,98	4.341,83			91.401,81
159	Hafen Rünthe	Bestand fehlt		54.111,91	2.698,65			56.810,56
161	Königstraße/Regenwasserkanal		60,00	35.730,59	1.781,94			37.512,53
999	Südwall		249,92				Investor	176.034,66
999	Grimberg 3/4		372,20				Investor	120.789,37
999	Heinrich-Kämpchen-Straße		77,81				Investor	47.259,92
999	Kamer Heide		55,09				DSK	35.336,55
150	Lessingstraße/Friedrichsberg	41,90		36.249,10	1.807,80			38.056,90
	Bestandsveränderungen aus TV		595,82					178.766,24
		3.763,18	3.506,12	6.752.349,98	336.750,96	18.460,91	52.727,33	7.704.934,08

W = Wiederherstellung

*) Nachaktivierung

Für die ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen sind 7.704.934,08 € aufgewendet und in diesem Zusammenhang 18.459 m² Straßenfläche angemessen wiederhergestellt worden.



Straßenwiederherstellung

Serviceleistungen des Stadtbetriebes

Gewässerunterhaltung

Der Stadtbetrieb benutzt durch behandelte Abschlüge aus dem städtischen Kanalnetz und durch Einleitungen aus Regenwasserkänen als sogenannter „Erschwerer“ nach dem Landeswassergesetz die Gewässer II. Ordnung und regelt folgerichtig die Gewässerunterhaltung in Stadtgebiet.

In Unterhaltungszeitraum wurden 18,0 km Vorfluter mit einer Böschungsmahd von Umkraut befreit und ca. 5,0 km Strauchschnitt vorgenommen. Für diese Arbeiten wurden 34 T€ ausgegeben und der Bergbau mit 8 T€ beteiligt. Im Zeitraum wurde senkungsbedingt von der DSK die „rote Lippe“ in Rünthe vor dem Schifffahrtskanal auf 1.875 km Länge bis zur Hammer Stadtgrenze renaturiert und der Stadt Bergkamen zur weiteren Gewässerunterhaltung übergeben. Die Ausbaukosten beliefen sich für den Verursacher auf ca. 1,0 Mio. €.

Ökologische Wasserwirtschaft

Das Landesförderprogramm „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ ist Ende 2005 ausgelaufen.

Entsiegelungsmaßnahmen ohne Gewährung von Fördermitteln mit dem Ziel der Gebäuhenerparnis werden weiterhin betreut.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einflüsse aus Bergsenkungen im östlichen Stadtgebiet als Folge des laufenden Rahmenbetriebsplanes des Bergwerkes Ost sind mit der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, das dem Betriebsausschuss in der Novembersitzung 2007 vorliegt, bis zum Jahr 2012 abgedeckt. Hier ergibt sich keine außergewöhnliche Kostenbelastung.

Die Kostenentwicklung wird hauptsächlich durch die Beiträge an den Lippeverband bestimmt, zeigt aber eine positive Entwicklung. Die war jedoch nicht ohne technisch-planerische und finanzielle Anstrengungen möglich, und seine Mitglieder mussten Beitragserhöhungen verkraften. Laut Jahresbericht anlässlich der Verbandsversammlung am 14.12.2006 brauchen die Beiträge insgesamt nicht mehr angehoben zu werden; sie können von 2007 bis 2010 auf dem bisherigen Niveau stabil bleiben und in den darauf folgenden Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit kontinuierlich abgesenkt werden.

Auf Hausbesitzer in NRW kommen in den nächsten Jahren erhebliche Kosten zu. Zum 31.12.2015 müssen laut Gesetz alle privaten Abwasserleitungen geprüft und notfalls saniert werden. Eine so genannte Dichtigkeitsprüfung wird Bestandteil des neuen Landeswassergesetzes sein, das noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll.

Die Gemeinde soll durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung in Abstimmung mit den Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen nach ABK oder Fremdwassersanierungskonzept festlegen.

Im Rahmen der Selbstüberwachungspflicht sollen ebenfalls durch TV-Untersuchungen für abgegrenzte Teile des Kanalnetzes Hausanschlüsse mit untersucht werden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Weiterhin bleibt der Lippeverband der kosten- und ertragsbestimmende Faktor im Stadtbetrieb Entwässerung.

Die vom Lippeverband für das Wirtschaftsjahr 2006 festgesetzte Lippeverbandsumlage in Höhe von 5.844 T€ fiel um 149 T€ höher aus als 2005. Sie hat in 2006 ihren vorläufigen Höchststand erreicht, für 2007 erfolgte eine Absenkung um 150.000,00 €.

Wie schon in 2005 waren in dem Beitrag Flächen veranlagt, die nicht in Anlagen des Lippeverbandes entwässern. Daher wurde gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt und in der Kalkulation der Entwässerungsgebühren wiederum mit einem Schätzwert gearbeitet.

Weder für das Jahr 2005 noch für das Jahr 2006 sind bisher Widerspruchsbescheide des Lippeverbandes ergangen.

Auch die Auswirkungen des § 6 KAG NRW beeinflussen die wirtschaftliche Lage des SEB. Durch die Berücksichtigung von Gewinnen (Gebühren mindernd) und Verlusten (Gebühren erhöhend) ändern sich die Umsatzerlöse auch ohne wesentliche Änderungen des Aufwandes des zu kalkulierenden Jahres. Angesichts des sich im Herbst 2005 andeutenden Verlustes im Rahmen der Betriebsabrechnung wurde in der Kalkulation 2006 darauf verzichtet, Gewinne/Verluste aus dem Jahr 2004 vorzutragen. Nur die noch aus 2003 vortragsfähigen Verluste in Höhe von 35.000,00 € wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Gebührenkalkulation 2006 wurde in der Sitzung des Rates vom 15.12.2005 mit 41 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Ertrags-/Aufwandsentwicklung

Die Umsatzerlöse werden wesentlich bestimmt durch die beim Steueramt der Stadt Bergkamen festgesetzten Veranlagungen.

Diese unterteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Abgabearten:

Schuldner	Einheiten	Umsatz
Nichtverbandsmitglieder:		
- Schmutzwasser	2,449 Mio. cbm	8.129 T€
- Schmutzwasser Lippeverband	6.599 cbm	13 T€
- Niederschlagswasser voll	2,516 Mio. qm	2.667 T€
- Niederschlagswasser Lippeverband	22.822 qm	7 T€
Verbandsmitglieder:		
- Schmutzwasser	49.720 cbm	66 T€
- Niederschlagswasser	129.914 qm	98 T€
Weitere Erträge im Einzelnen:		
- Klärschlamm	305,5 cbm	20 T€
- Oberflächenentwässerung	1,509 Mio. qm	1.462 T€
- Aktivierte Eigenleistungen		337 T€
- Sonstige betriebliche Erträge		990 T€
- Zinserträge		105 T€
- Außerordentliche Erträge		16 T€
Erträge		13.910 T€
Die Gesamtaufwendungen erreichen eine Höhe von		13.702 T€

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan sind die Gesamterträge um 349 T€ höher ausgefallen. Aufgrund eines zweijährigen Planungszeitraumes konnten die Umsatzerlöse nicht genau geplant werden, so dass diese um rd. 250 T€ und die Erstattungen des Bergbaus um rd. 100 T€ höher als geplant ausgefallen sind.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2006 €	Entnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2006 €
Pensionsrückstellung	307.321,20	0,00	0,00	182.556,00	489.877,20
Beihilferückstellung	0,00	0,00	0,00	91.380,60	91.380,60
Jahresabschlusskosten	45.500,00	42.938,67	2.561,33	58.000,00	58.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	153.753,51	147.694,05	6.059,46	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	9.500,00	9.500,00	0,00	9.500,00	9.500,00
Gewässerunterhaltung	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
	561.074,71	245.132,72	8.620,79	341.436,60	648.757,80

Die Anhebung der Pensionsrückstellung und der Ausweis von Beihilferückstellungen geschehen vor dem Hintergrund, dass sowohl die Stadt Bergkamen als auch der Stadtbetrieb Entwässerung zum 01.01.2007 die Buchhaltung nach den Bestimmungen des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) durchführen werden.

Die Ermittlung der Höhe nach den NKF-Richtlinien erfolgt gemäß § 36 GemHVO mit einem Zinssatz von 5 % sowie mit Hilfe der Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006.

Behandlung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 208.152,61 € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Bergkamen, 2. November 2007

Anlage 1

[illegible]

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2006

Anlage 2

	EUR	EUR	2005 TEUR
1. Umsatzerlöse	12.462.472,87		11.900
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	336.750,96		353
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>989.577,68</u>		<u>1.011</u>
		13.788.801,51	<u>13.264</u>
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-443.492,73		-500
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-478.393,02		-350
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-386.747,34		-101
EUR 301.566,44 (Vj. TEUR 52)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-3.177.785,09		-3.141
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.003.072,18</u>		<u>-6.816</u>
		-11.489.490,36	<u>-10.908</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.174,30		56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.211.350,91</u>		<u>-2.146</u>
		-2.106.176,61	<u>-2.090</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		193.134,54	266
11. Außerordentliches Ergebnis		15.085,59	-73
12. Sonstige Steuern		<u>-67,52</u>	<u>0</u>
13. Jahresüberschuss		<u>208.152,61</u>	<u>193</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresüberschusses:			
Abführung an den städtischen Haushalt		208.152,61	193
Einstellung in die Allgemeine Rücklage		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen

Anhang für 2006

Allgemeine Hinweise

Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und wird fortan als Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) geführt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt. Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW keine abweichenden Regelungen ergeben.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte grundsätzlich gemäß § 22 EigVO NRW nach Formblatt 1.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 23 EigVO NRW nach Formblatt 4.

Angewendet wurden die Bestimmungen der Vorschriften der EigVO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss enthält alle wirtschaftlich dem Bereich Entwässerung zuzuordnenden Werte und Lasten. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 - 5 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Die von der Stadt Bergkamen übertragenen **Abwassersammlungsanlagen** für Schmutz-, Niederschlags- und Mischwasser wurden auf der Grundlage des aktualisierten bzw. teilweise neu geschaffenen Schadens- und Kanalkatasters über ein Mengen-/Indexmodell ermittelt und zu Wiederbeschaffungszeitwerten in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Die bei der Wertermittlung im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Abschreibungen sind entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände (bislang planmäßig 50 Jahre für das Kanalvermögen) nach der linearen Methode bemessen und werden entsprechend fortgeführt. In die Herstellungskosten der Kanäle sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Kanäle, die ab dem Wirtschaftsjahr 2000 fertig gestellt worden sind, werden über eine Nutzungsdauer von 66 Jahren abgeschrieben, da die bergbaulichen Einwirkungen durch die Abwanderung des Bergbaus nachlassen.

Die sonstigen Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit ihren (Rest-)Buchwerten übernommen und werden auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 (netto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig; beim Kanalvermögen wird grundsätzlich der Zugang/Abgang Mitte des Jahres unterstellt.

Die erhaltenen Fördermittel des Landes (in 2000 zuzüglich des Förderprogrammes „Ökologische Wasserwirtschaft“) und die einmaligen Kanalanschlussbeiträge, durch die das Nutzungsrecht an der städtischen Kanalisation erteilt wird, werden in den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse eingestellt und entsprechend der Standard-Abschreibung für Abwassersammlungsanlagen von 2 % p. a., für Fördermittel ab 2000 von 1,52 %, bzw. über die Restnutzungsdauer ergebniswirksam aufgelöst.

Die Investitionspauschale Abwasser gemäß GFG wird seit dem Wirtschaftsjahr 2002 nicht mehr gewährt.

Die über den reinen Schadensersatz hinausgehenden Zuschüsse des Bergbaus zu den Anschaffungskosten des Kanalvermögens – als Überhang über die Restbuchwerte der abgegangenen Kanäle – werden ebenfalls in den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Kanäle aufgelöst.

Ab 2006 werden auch die Privaterschließungen als Sonderposten gezeigt. Die Tätigkeiten von privaten Investoren werden künftig weiter zunehmen und einen nicht unerheblichen Umfang erreichen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten – soweit vorliegend – wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

In die **Allgemeine Rücklage** wurde der Differenzbetrag zwischen den Werten der eingebrachten Vermögensgegenstände sowie dem Stammkapital und den Schulden zum 1. Januar 1997 eingestellt.

Mit Einführung des Euros zum 1. Januar 2002 wurde die Satzung des Stadtbetriebes Entwässerung geändert. Das Stammkapital von DM 10.000.000 (EUR 5.112.919) wurde auf EUR 6.000.000 erhöht. Der Erhöhungsbetrag wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW sind bei Eigenbetrieben für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung eines Eigenbetriebes und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen aus dem Jahresüberschuss Rücklagen zu bilden. Dementsprechend wurde der Jahresüberschuss 1997 und 1999 in voller Höhe und aus dem Jahresüberschuss 1998 und 2000 bis 2002 ein Teilbetrag in die Rücklage eingestellt. Bezüglich des Jahresüberschusses 2006 wird auf den Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung (siehe Anlage 3, Seite 15) hingewiesen.

Bei umfangreichen Investitionen kann neben der Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Der Jahresüberschuss eines Eigenbetriebes soll grundsätzlich so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die Allgemeine Rücklage steht zum Ausgleich eines fünf Jahre vorgetragenen etwaigen Jahresverlustes gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW zur Verfügung, wenn dieser nicht zuvor aus Gewinnen gedeckt werden konnte. Dabei ist Voraussetzung der Entnahme, dass die Eigenkapitalausstattung dies zulässt.

Da es sich bei dem SEB um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. des § 107 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW handelt, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend der Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird, ist zu beachten, dass die Vorschrift über die Gewinnerzielung mit der öffentlichen Zwecksetzung vereinbar sein muss.

In den **Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse** werden die erhaltenen Fördermittel des Landes, die einmaligen Kanalanschlussbeiträge ab 1966, die Zuschüsse des Bergbaus ab 1997 sowie die Zuwendungen des Lippeverbandes zu den Anschaffungskosten des Kanalvermögens ausgewiesen. Die Fördermittel des Landes wurden zur Ermittlung des Eröffnungswertes indiziert und um die in Vorjahren vorgenommenen Auflösungen vermindert. Der so ermittelte Ansatz wird weiterhin über die Laufzeit der Abwassersammlungsanlagen

(2 %/1,52 % bzw. über die Restnutzungsdauer) ergebniswirksam aufgelöst. Die Auflösung der übrigen Fördermittel und Zuschüsse erfolgt ebenfalls mit 2 %/1,52 % bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Kanäle.

Die **Pensionsrückstellung** betrifft die anteilige Pensionsverpflichtung gegenüber dem Technischen Betriebsleiter, Herrn Peter Mühlhause, der überwiegend, d. h. zu 90 %, für den SEB tätig ist. Obwohl auf den Stadtbetrieb keine direkten Zahlungsverpflichtungen zukommen werden – Herr Mühlhause ist Beamter – war diese Pensionsverpflichtung gemäß Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Institut der Wirtschaftsprüfer HFA 1/1997 „Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen“ als Pensionsrückstellung auszuweisen.

Demgegenüber führen die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den im SEB arbeitenden Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht zu einer Pensionsrückstellung, da diese Mitarbeiter über die allgemeine Rentenversicherung versorgungsrechtlich abgesichert sind (evtl. geringe Aufstockung durch Zusatzversorgungskasse). Nur in dem – u. E. rein theoretischen – Fall, dass die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse nicht zahlen könnte, kämen Zahlungsverpflichtungen auf den SEB bzw. die Kommune zu.

Die Altersversorgungszusagen der beamteten Mitarbeiter werden über die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse im Wege von Umlagen finanziert und später auch von dieser an die in Ruhestand gegangenen Mitarbeiter ausgezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im nachfolgenden Anlagennachweis dargestellt.

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2006

Posten des Anlagevermögens	Abschreibungen												Kennzahlen			
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen im Wirtschaftsjahr			angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte (4) ausgewiesenen Abgänge			durchschnittlicher		Restbuchwert	
	Anfangsstand 1.1.2006 EUR (2)	Zugänge EUR (3)	Abgänge EUR (4)	Umbuchungen EUR (5)	Endstand 31.12.2006 EUR (6)	Anfangsstand 1.1.2006 EUR (7)	Wirt- schafts- jahr EUR (8)	Wirt- schafts- jahr EUR (9)	Endstand 31.12.2006 EUR (10)	Restbuchwert 31.12.2006 EUR (11)	Restbuchwert 31.12.2005 EUR (12)	Auflösungs- satz %* (13)	Auflösungs- satz %*** (14)	Restbuchwert %*** (15)		(16)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Software	457 583,34	102,66	102,66		457 583,34	440 129,14	13 541,54	102,66	453 568,02	-4 015,32	17 454,20	3,0	(20,0)	0,9	(0,9)	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke ohne Bauten	7 963,86	9 076,80			17 040,66	0,00			0,00	17 040,66	7 963,86	0,0	(0,0)	100,0	(100,0)	
2. Abwasseranlagensanlagen	117 517 583,46	6 693 730,12	813 170,39	990 632,36	124 388 775,55	19 313 124,66	3 034 827,23	383 327,97	21 964 623,92	102 424 151,63	98 204 458,80	2,4	(1,1)	82,3	(35,5)	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1 474 421,79	29 114,55	409,02	0,00	1 503 127,32	382 939,51	112 640,43	409,02	495 170,92	1 007 956,40	1 091 482,28	7,5	(20,8)	67,1	(186,0)	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101 465,33	8 440,65	410,64		109 495,34	61 567,67	16 775,89	410,64	77 932,92	31 562,42	39 897,66	15,3	(7,1)	28,8	(28,8)	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2 159 743,03	880 150,08		-990 632,36	2 049 260,75	0,00			0,00	2 049 260,75	2 159 743,03	0,0	(0,0)	100,0	(100,0)	
	121 261 177,47	7 620 512,20	813 990,05	0,00	128 067 699,62	19 757 631,84	3 164 243,55	384 147,63	22 537 727,76	105 529 971,86	101 503 545,63	2,5	(1,1)	82,4	(36,1)	
	121 718 760,81	7 620 614,86	814 092,71	0,00	128 525 282,96	20 197 760,98	3 177 785,09	384 250,29	22 991 295,78	105 533 987,18	101 520 999,83	2,5	(1,1)	82,1	(36,1)	

o Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) insgesamt EUR 819,66
oo ohne GwG
* (Spalte 8 x 100) / Spalte 6
** in % der fortgeschrittenen indizierten Wiederbeschaffungskosten
*** (Spalte 11 x 100) / Spalte 6

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Posten haben – wie schon im Vorjahr – alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1.1.2006	18.587.859,83
Nachaktivierungen	259.434,71
31.12.2006	<u>18.847.294,54</u>

Im Rahmen von TV-Untersuchungen wurden Kanalhaltungen festgestellt, die in dem bisherigen Bestand nicht geführt wurden. Die entsprechende Nachaktivierung erfolgte zum Teilwert.

Die als Privaterschließungen ausgewiesenen Maßnahmen umfassen Kostenerstattungen für Kanalbaumaßnahmen durch Dritte. Wie aus § 123 Abs. 3 BauGB folgt, besteht zwar grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Erschließung. Das der Gemeinde zustehende Ermessen kann sich jedoch nach der Rechtsprechung soweit verdichten, dass von einem sog. Anspruch auf Erschließung gesprochen wird.

Als einen dieser Fälle nennt die Rechtsprechung den Fall, dass die Gemeinde ein zumutbares Erschließungsangebot ablehnt. Soweit also die als Privaterschließung vorgestellten Maßnahmen bestimmte Voraussetzungen technischer, wie aber auch finanzieller Art erfüllen, kann die Gemeinde eine Privaterschließung nicht ablehnen.

Auf Grund der städtischen Entwässerungssatzung sind derartige Anlagen erst einmal nicht Teil des öffentlichen Entwässerungsnetzes. Sie können aber durch Widmung mit Zustimmung des Eigentümers zum Teil des städtischen Entwässerungsnetzes werden. Insofern wird auf die Bestimmung des § 53a LWG NRW hingewiesen. Danach obliegt bis zur Abnahme der Anlage durch die Stadt dem Dritten die Abwasserbeseitigungspflicht.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Entwässerungssatzung werden Anlagen Dritter, denen sich die Stadt zur Grundstücksentwässerung bedient, dann Teil des Entwässerungsnetzes, wenn die Stadt zu ihrer Unterhaltung beiträgt. Damit ist sichergestellt, dass vor Widmung der Zustand der zu übernehmenden Anlagen geprüft wird. Mit der entsprechenden Erklärung wird die Anlage dann gewidmet und Teil der städtischen Entwässerungsanlage.

Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse

Die Zusammensetzung der Fördermittel und Zuschüsse ist aus dem nachfolgenden Zuschussnachweis zu entnehmen.

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen
Zuschussnachweis zum 31. Dezember 2006

Sonderposten für Fordermittel und Zuschüsse	Zuweisungs- und Einzahlungsbeträge				Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen			
	Anfangsstand 31.12.2005	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2006	Anfangsstand 31.12.2005	Auflösungen im Wirtschaftsjahr	Endstand 31.12.2006	31.12.2006	31.12.2005	Auflösungs- Satz	durchschnittlicher	Restbuchwert	
(1)	EUR (2)	EUR (3)	EUR (4)	EUR (5)	EUR (6)	EUR (7)	EUR (8)	EUR (9)	EUR (10)	%(11)	%(12)	%(13)	%(14)
1. Kanalanschlussbeiträge	4.728.084,51	166.646,73		4.894.731,24	1.113.464,32	132.520,67	1.245.984,99	3.648.746,25	3.614.620,19	2,7	2,0	74,5	(30,9)
2. Öffentliche Zuweisungen	9.609.518,69			9.609.518,69	2.288.183,65	291.342,36	2.579.526,01	7.029.992,68	7.321.335,04	3,0	2,0	73,2	(25,1)
3. Bergbauzuschüsse	11.658.546,51	745.588,41		12.404.134,92	905.091,82	201.808,35	1.106.900,17	11.297.234,75	10.753.454,69	1,6	2,0	91,1	(91,1)
4. Zuwendungen für ökologische Wasserwirtschaft	786.217,08		18.884,11	767.332,97	90.849,07	13.336,67	104.185,74	663.147,23	695.368,01	1,7	2,0	86,4	(86,4)
5. Zuwendungen des Lippeverbandes	77.440,26			77.440,26	10.067,25	1.548,81	11.616,06	65.824,20	67.373,01	2,0	2,0	85,0	(85,0)
6. Privaterschließungen	0,00	683.962,57		683.962,57	0,00	6.932,88	6.932,88	677.029,69	0,00	1,0	1,5	99,0	(99,0)
	26.859.807,05	1.596.197,71	18.884,11	28.437.120,65	4.407.656,11	647.489,74	5.055.145,85	23.381.974,80	22.452.150,94	2,3	2,0	82,2	

* in % der Zuweisungs- und Einzahlungsbeträge in Spalte (5)

** in % der fortgeschrieben indizierten Zuschussbeträge

Rückstellungen

Die für Herrn Mühlhause gebildete Pensions- und Beihilferückstellung ist unter Beachtung der Bestimmungen des § 36 Abs. 1 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ermittelt worden. Als Grundlage dienten die „Richttafeln“ 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 5,0 %. Im Vorjahr wurde die Rückstellung nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie von § 6a EStG ermittelt. Aufgrund dessen ergab sich eine deutliche Erhöhung der Rückstellung. 90% des ermittelten Betrages wurden in die Rückstellung eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel einzeln dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind – soweit vorhanden – separat ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2006	Gesamt 31.12.2005
	unter 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	1.980 (3.281)	7.315 (7.402)	46.316 (42.148)	55.611	52.831
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	472 (453)	0 (0)	0 (0)	472	453
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	775 (384)	0 (0)	0 (0)	775	384
4. Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	0 (167)	0 (0)	0 (0)	0	167
5. Sonstige Verbind- lichkeiten (Vorjahr)	63 (64)	0 (0)	0 (0)	63	64

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden Verträge ergeben sich in den kommenden Jahren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit TEUR 6.162 jährlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Als Mitglied des Lippeverbandes wird der SEB jährlich mit einer Abwasserabgabe sowie mit einer Verbandsumlage für Abwasserklärung belastet. Für 2007 ergeben sich TEUR 5.694 bzw. TEUR 180.
- Als Miete für die Räume im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 (chemals Hubert-Biernat-Straße 15) wurde mit der Stadt ein Betrag in Höhe von EUR 12.685,00 p. a. vereinbart.
- Die städtischen Verwaltungskostenumlagen werden in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme berechnet (für 2007 TEUR 275).

Weiterhin ergeben sich zukünftige Zinsverpflichtungen in Höhe von ca. 2,2-2,4 Mio. EUR p. a.

Derivative Finanzinstrumente

Zinsswaps

Mit dem Ziel, den Zinsaufwand des Schuldenbestandes im Vertragszeitraum abzusenken sowie die Portfoliostruktur zu optimieren, wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Schulden-Portfolio-Management-Vertrag geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. April 2004 bis zum 31. März 2009. Das Schuldenportfolio umfasst die Darlehen des SEB sowie Darlehen der Stadt Bergkamen.

Da die einzelnen Swapgeschäfte zur Optimierung des Kreditportfolios gemeinsam mit der Stadt Bergkamen abgeschlossen wurden, sind die unten jeweils angegebenen Marktwerte aufzuteilen. Dies geschieht anhand des Anteiles am Schuldenstand des gemeinsam zu optimierenden Kreditportfolios. Hier hält der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen zum Stichtag 31. Dezember 2006 56,71 % der Schulden.

Im Einzelnen bestehen folgende Geschäfte zum 31. Dezember 2006:

- Eine Zinsswap-Option, bei der die WestLB am 19. Januar 2007 entscheiden kann, ob ein Zinsswap entsteht, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 23. April 2010 den Drei-Monats-Euribor erhält und 3,75 % zahlen muss. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000. Der Marktwert zum 31.12.2006 beträgt TEUR 0.
- Eine Zinsswap-Option, bei der die WestLB am 26. März 2007 entscheiden kann, ob ein Zinsswap entsteht, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 28. März 2016 den Drei-Monats-Euribor erhält und 3,75 % zahlen muss. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000. Der Marktwert zum 31.12.2006 beträgt TEUR 4.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB den Drei-Monats-Euribor zahlt und 4,30 % erhält. Das Geschäft läuft bis zum 27. Juni 2013 und umfasst ein Volumen von TEUR 3.000. Weiterhin besteht eine Zinsswap-Option, bei der die WestLB am 25. Juni 2007 entscheiden kann, ob ein Zinsswap entsteht, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 27. Juni 2013 den Drei-Monats-Euribor erhält und 4,30 % zahlt. Das Geschäft umfasst ebenfalls ein Volumen von TEUR 3.000. Die Marktwerte der beiden Komponenten betragen zum 31. Dezember 2006 TEUR -44 bzw. TEUR 48.
- Ein kombinierter Zinsswap bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 22. Dezember 2011 4,70 % erhält und 4,18 % zahlen muss. Ab dem 22. Dezember 2011 bis 22. Juni 2019 erhält die Stadt Bergkamen/der SEB weiterhin 4,70 % und zahlt den Drei-Monats-Euribor. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000. Dieser Zinsswap wurde in 2006 aufgelöst, um nachteilige Geschäfte auszugleichen.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,75 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlen muss. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000 und läuft bis zum 23. April 2010. Marktwert des Swaps beträgt zum 31. Dezember 2006 TEUR 42.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB einen Festzinssatz von 3,895 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 3.000 und läuft bis 1. September 2010. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR -11.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB einen Festzinssatz von 4,35 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 3.000 und läuft bis 29. September 2014. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 61.

- Ein verlängerbarer Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 1. März 2007 3,43 % erhält und 2,63 % zahlen muss. Am 27. Februar 2007 kann die WestLB entscheiden, ob der Swap bis zum 1. März 2011 weiterläuft, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB weiterhin 3,43 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000. Die Marktwerte der einzelnen Komponenten des verlängerbaren Zinsswaps betragen TEUR -10 bzw. TEUR 112.
- Ein Vola-Swap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 4,00 % erhält und 6,00 % abzüglich der Veränderung eines Referenzzinssatzes mal 7,14 zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000 und läuft bis 27. Juni 2007. Der Marktwert zum Stichtag 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 12.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,30 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000 und läuft bis 20. September 2013. Der Marktwert des Swaps zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 218.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,60 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000 und läuft bis 23. September 2013. Der Marktwert des Swaps zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 130.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 1. November 2007 2,80 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 58.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,30 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 7.500 und läuft bis 23. November 2009. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 152.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 29. März 2010 3,20 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von TEUR 5.000. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt TEUR 126.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2006 TEUR	2005 TEUR
Abwassergebühren	10.980	10.443
Oberflächenentwässerung	1.462	1.428
Grubenreinigung	20	28
	<u>12.462</u>	<u>11.899</u>

Bei den ausgewiesenen Abwassergebühren handelt es sich um Erlöse aus der Entwässerung des Stadtgebietes Bergkamen.

Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 647 auf die Auflösung der Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet Erträge in Höhe von TEUR 16 sowie Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.

Sonstige Angaben

Organe

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des SEB sind folgende Organe zuständig:

Bürgermeister
Gemeinderat
Betriebsausschuss
Betriebsleitung

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates (§ 40 GO NRW) sowie Vorsitzender des Hauptausschusses (§ 57 Abs. 3 GO NRW).

Bis zum 30. September 2006 wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses durch den Haupt- und Finanzausschuss (Pflicht-Ausschuss gemäß § 59 GO NRW) wahrgenommen. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde zu diesem Zweck gesondert als Betriebsausschuss eingeladen.

Ab dem 1. Oktober 2006 wurde ein neuer gemeinsamer Betriebsausschuss mit dem EBB (EntsorgungsBetriebBergkamen) eingerichtet. Als zusätzliche Mitglieder wurden je ein tariflich Beschäftigter der beiden Eigenbetriebe entsandt.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen.

Mitglieder des Betriebsausschusses sind:

Vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2006

SPD- Fraktion:	Martin Blom Franz Herdring Gerd Kampmeyer Wolfgang Kerak Herbert Korte Dieter Mittmann Uwe Reichelt Kay Schulte Volker Weirich Rüdiger Weiß
CDU- Fraktion	Rosemarie Degenhardt Thomas Heinzel Wolfgang Kerner Elsbeth Kiel Elke Middendorf Marco Morten Pufke
Fraktion Grüne/GAL	Harald Sparringa
Fraktion BergAUF	Werner Engelhardt

Seit dem 1. Oktober 2006 zusätzlich

Beschäftigtenvertreter des SEB Michael Selent

Beschäftigtenvertreter des EBB Marco Czyzmowski

Der vom Gemeinderat ernannten Betriebsleitung gehören an:

Kaufmännischer Betriebsleiter (1. Betriebsleiter)	1. Beigeordneter und Kämmerer Horst Mecklenbrauck
--	--

Technischer Betriebsleiter	Städt. Baudirektor, Regierungsbaumeister Peter Mühlhause
----------------------------	---

Vom SEB gewährte Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und für sonstige für den SEB in leitender Funktion tätige Personen sowie für die Mitglieder des Betriebsausschusses

Der oben genannte Personenkreis erhält keine Bezüge vom SEB, sondern von der Gemeinde. Die Dienstleistungen für den SEB werden im Rahmen einer Umlage von der Gemeinde abgerechnet. Es wurden in Summe TEUR 99 weiterbelastet.

In 2006 wurde der Personalbestand des SEB um 3 Personen auf 8 tariflich Beschäftigte erweitert. Alle weiteren, für den SEB tätigen Mitarbeiter werden im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Abhängigkeit der Inanspruchnahme von der Stadt weiterberechnet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 208.152,61 soll vollständig an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Bergkamen, im Dezember 2007

Betriebsleitung